

## **A n t w o r t**

### **der Landesregierung**

**auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. König (CDU)**  
**- Drucksache 7/5881 -**  
**gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO**

### **Investitionen in kommunale Sportstätten 2022**

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die in der 87. Plenarsitzung am 15. Juli 2022 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 26. Juli 2022 wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist die tatsächliche Summe, die unter dem oben genannten Haushaltstitel zur Verfügung steht?

Antwort:

Mit dem Haushalt 2022 hat der Haushaltsgesetzgeber die Landesregierung verpflichtet, Einsparungen in Höhe von 330 Millionen Euro über eine ausgebrachte globale Minderausgabe vorzunehmen.

Hiervon muss das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 74,2 Millionen Euro erwirtschaften.

Zur Erwirtschaftung herangezogen werden können nur haushälterische Ausgabeermächtigungen, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind, was die Gestaltungsmöglichkeiten im Einzelplan 04 erheblich einschränkt.

Zur Erfüllung der Forderung des Haushaltsgesetzgebers musste deshalb auch der Ansatz in Höhe von zehn Millionen Euro in Kapitel 04 35 Titel 883 71 genutzt werden.

Dieser Titel trägt fünf Millionen Euro zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe bei. Damit stehen im Kapitel 04 35 Titel 883 71 im Haushaltsjahr 2022 noch fünf Millionen Euro zur Verfügung.

2. Wie hoch ist die Summe der finanziellen Mittel, die im Jahr 2022 bereits im Rahmen des oben genannten Haushaltstitels ausgegeben wurde?

Antwort:

Sämtliche Barmittel des zur Verfügung stehenden Ansatzes 2022 sind bereits durch erlassene Zuwendungsbescheide gebunden.

Hierzu zählen 16 mehrjährige Fördermaßnahmen, die in den Jahren 2020 und 2021 eine Bewilligung erhalten haben, die aus dem Ansatz 2022 abzufinanzieren ist. Hinzu kommen fünf Neubewilligungen, die im Jahr 2022 ergangen sind.

3. Welche Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbände haben für welche Projekte im Jahr 2022 einen Bewilligungsbescheid für eine Förderung erhalten (bitte nach Projekt und Fördersumme auflisten)?

Antwort:

Fünf Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbände haben im Jahr 2022 einen Bewilligungsbescheid erhalten:

Gemeinde/Gemeindeverband	Projekt	Fördersumme in Euro
Stadt Lauscha (Landkreis Sonneberg)	Sicherung Rasenplatz und Modernisierung Nebenanlagen der Sportanlagen am Tierberg	48.000,00
Sport- und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH (Landkreis Eichsfeld)	Erneuerung Messtechnik im Leinebad	55.930,00
Stadt Leinefelde-Worbis (Landkreis Eichsfeld)	Sanierung Laufbahn Ohmbergstadion	137.607,00
Stadt Eisenach (Wartburgkreis)	Umbau Tennenfläche zum Allwetterplatz (Kunststoff) im Sportpark Katzenaue	217.800,00
Stadt Weida (Landkreis Greiz)	Energetische Sanierung "Kammerer Turnhalle"	144.158,00

4. Welche Projekte von Gemeinden und Gemeindeverbänden sollen des Weiteren im Jahr 2022 einen positiven Förderbescheid zu welchem Zeitpunkt bekommen (bitte nach Projekt und Fördersumme auflisten)?

Antwort:

Da die sogenannten Barmittel bereits vollständig bewilligt wurden, stehen nur noch die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 für eine Bewilligung im Jahr 2022 wie folgt bereit:

- zu Lasten des Haushaltsjahres 2023: 2.500.000,00 Euro
- zu Lasten des Haushaltsjahres 2024: 1.000.000,00 Euro

Über die in Frage kommenden Fördermittelempfänger wird voraussichtlich im August entschieden.

In Vertretung

Speitkamp  
Staatssekretär